

Tarifeinstufung Wasser ab 2026

Anwendung

Die Einstufung der Tarifklassen Wasser erfolgt jeweils Ende Jahr für das nächste Geschäftsjahr. Massgebend für die angewandte Tarifklasse ist die Hauptnutzung (Haushalt/Gewerbe/Industrie). Für gemischt genutzte Liegenschaften (Wohnen und Gewerbe) dient der jährliche Bezug als Messgrösse. Gewerbekunden werden über die Konsumgebühr entlastet, die Grundgebühr richtet sich nach der Zählergrösse.

Einstufung gemäss Hauptnutzung

Liegenschaften mit ausschliesslicher Wohnnutzung

Einfamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser, die ausschliesslich zum Wohnen genutzt werden, fallen in die Tarifklasse Haushalt.

Einfamilienhäuser mit gemischter Nutzung

Einfamilienhäuser, die zu gewerblichen Zwecken genutzt werden (Bsp. Coiffeursalons) können anhand des Jahresverbrauchs in die Tarifklasse Gewerbe fallen.

Mehrfamilienhäuser, Überbauungen und Betriebe mit gemischter Nutzung

Die Hauptnutzung der Liegenschaft ist massgebend für die Einstufung der Tarifklasse. Wohnliegenschaften mit integriertem Gewerbe fallen in die Tarifklasse Haushalt. Gewerbeliegenschaften mit integrierter Wohnung fallen in die Tarifklasse Gewerbe.

Gewerbebetriebe

Reine Gewerbebetriebe fallen unabhängig vom Jahresverbrauch in die Tarifklasse Gewerbe. Sofern der Jahresverbrauch die Schwelle für Industrietarif nicht überschreitet.

Tarifklassen	Wasserbezug ¹⁾	Tarif
Haushalt	bis 300m ³	1.05
Gewerbe	300 bis 50'000m ³	0.85
Industrie	ab 50'000m ³	0.60

¹⁾Das Kriterium Wasserbezugsmenge wird lediglich zur Einstufung von Einfamilienhäusern mit gemischter Nutzung angewendet.